

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	26.04.2018

Verfasser: Stefan Hilger	Fachbereich 2
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Erlass einer neuen Friedhofssatzung der Gemeinde Thür

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die aktuelle Friedhofssatzung der Gemeinde Thür vom 04.02.2000 muss aufgrund verschiedener Änderungen im Bereich der Friedhofsverwaltungen angepasst werden.

Die Überarbeitung der Friedhofssatzung orientiert sich eng an den Vorgaben der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland Pfalz (Stand 12/17) und ist an die aktuelle Rechtsprechung im Bereich Friedhofswesen angepasst.

Ein besonderer Hinweis sollte an dieser Stelle zu dem Begriff der in der Friedhofssatzung genannten Friedhofsverwaltung erfolgen. Die Bewirtschaftung und auch die Verwaltung des Friedhofs sowie die hierzu zu treffenden Entscheidungen sind grundsätzlich eine Aufgabe der Ortsgemeinde Thür. Die Ausführung der Verwaltungsgeschäfte bzw. die Ausführung der von der Gemeinde in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidung obliegt gemäß des § 68 Abs. 1 GemO der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung. Gleichzeitig soll die Friedhofssatzung vom 04.02.2000 außer Kraft gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen